

Tätigkeitsspektrum des Arbeitskreises

Eine Exposition gegenüber optischer Strahlung kann bei bestimmten Tätigkeiten entweder durch künstliche optische Strahlung oder durch natürliche optische Strahlung (Sonnenlicht) auftreten.

Aufgrund der Strahlungsbelastung der exponierten Körperpartien durch kann es zu einer gesundheitlichen Gefährdung durch Schädigung von Haut und Augen kommen. Deshalb ist an Arbeitsplätzen mit Exposition gegenüber optischer Strahlung eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß ArbMedVV vorgeschrieben. Es besteht zudem ein Risiko für das Auftreten von Berufskrankheiten.

Der Arbeitskreis „Optische Strahlung“ des AAMED-GUV untersucht und entwickelt geeignete Maßnahmen für die arbeitsmedizinische Prävention und unterstützt Betriebe bei der Umsetzung der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Erfassung und Bewertung des BK-Geschehens definiert.

Konkrete Aufgaben:

- Erarbeitung von Empfehlungen für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Durchführung von Beratungen und Untersuchungen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach ArbMedVV bei Tätigkeiten mit Exposition gegenüber optischer Strahlung
- Erstellung von Informationsschriften zu ausgewählten Fragestellungen aus diesem Bereich
- Beratung von Betriebsärzten und Betriebsärztinnen, Unternehmen und Versicherten
- Fachvorträge
- Beobachtung neuer Entwicklungen im Bereich optischer Strahlungsbelastung und Weiterentwicklung der DGUV Empfehlungen